Eingang: (von der Personalabteilung auszufüllen)

z. Hd. Freutel/Sür Personalabteilung

Sachgebiet: studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte



Antrag auf Einstellung einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft

ochschulstudium] s oder Äquivalent] oder Äquivalent]				
s oder Äquivalent]				
•				
act Aquitaiciti				
Krankenversicherung: Erste Beschäftigung an der PH Freiburg inkl. Lehrauftrag? ja nein Die Hilfskraft wird folgender betreuenden Person zugeordnet: Die betreuende Person ist für Rückfragen unter folgender Telefonnummer erreichbar:				
ng:				
fen einer Genehmigung				

Beschäftigungszeitraum: (Vertragsbeginn: 1. oder 16. des Monats, Vertragsende: 15. oder 30./31. des Monats) Monatliche Stundenzahl: (bei monatl. abweichender Stundenzahl -> gesondertes Beiblatt mit der jeweiligen Stundenzahl der einzelnen Monate)

Zusätzlich ist eine Begründung erforderlich, weshalb für die Tätigkeit ein wiss. Hochschulabschluss benötigt wird.

Arbeitstage pro Woche: (bitte angeben!)

- Wissenschaftliche Hilfskräfte, die aus Haushaltsmitteln finanziert werden und mit weniger als 43 Std./Monat eingestellt werden sollen, müssen zwingend immatrikuliert sein. Die Immatrikulationsbescheinigung muss dem Antrag beigelegt werden.

z. Hd. Freutel/Sür Personalabteilung

Sachgebiet: studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte



	Kapitel:	Titel:	Finanzstelle:	Kostenstelle/-träger:
Kostenber	echnung: bitte die Gesamtstund	len für das jeweilige Haus h	altsjahr eintragen und berechnen!	
 [Kat. A] April	-Dezember 2024:	Stunden x		
[Kat. A] Janu	ıar-März 2025:	Stunden x		
[Kat. A] April	-Dezember 2025:	Stunden x		
[Kat. B] April-	-Dezember 2024:	Stunden x		
[Kat. B] Janu	ıar-März 2025:	Stunden x		
[Kat. B] April	-Dezember 2025:	Stunden x		
	-Dezember 2024:	Stunden x		
1 -	ıar-März 2025:	Stunden x		
[Kat. C] April	-Dezember 2025:	Stunden x		
Erklärung : (Gemäß der Tar	zur Vertragslaufzeit: ifeinigung TV-L 2023 müssen stud	entische und wissenscha	ftliche Hilfskräfte i.d.R. für ein Jahr l	beschäftigt werden. Abweichungen sind zu begründen.)
Nr. LSF): die Hilfskra die Hilfskra die Hilfskra die Hilfskra das aus Dr die Hilfskra	aft im Rahmen einer einzelne aft die maximale Befristungsd aft das Studium beendet und aft am ein rittmitteln finanzierte Projekt a aft im Sommer-/Wintersemes	n Sonderveranstaltu lauer von 6 Jahren ü im Anschluss einer b Auslandssemester b am ter	ng (z.B. Sporteignungstest) e berschreitet (§2 WissZeitVG) beruflichen Tätigkeit nachgeh beginnt endet das Integrierte Schulpraktikt	t
Unterschri	ften:			
Unterschrift Ort, Datum	ften:	Handschriftliche l	Jnterschrift/ digitale Signatur Ai	ntragsteller(in)
	ften:		Jnterschrift/ digitale Signatur Al Jnterschrift/ digitale Signatur H	
Ort, Datum	ften:	Handschriftliche l		aushaltsbevollmächtigte(r)
Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum		Handschriftliche U	Jnterschrift/ digitale Signatur H Jnterschrift/ digitale Signatur In	aushaltsbevollmächtigte(r) stitutsdirektor(in)
Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum Hinweis: M	lit den Unterschriften v	Handschriftliche l Handschriftliche l vird bestätigt, da	Jnterschrift/ digitale Signatur H Jnterschrift/ digitale Signatur In	aushaltsbevollmächtigte(r) stitutsdirektor(in) inanzmittel zur Verfügung stehen und
Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum Hinweis: M die studen Mir ist bekannt, damit es fristge	lit den Unterschriften v tische bzw. wissensch dass das Antragsformular 14 Ta recht bearbeitet werden kann. Br	Handschriftliche U Handschriftliche U Vird bestätigt, da aftliche Hilfskraf ge vor Vertragsbeginn ei Nichteinhaltung wird	Unterschrift/ digitale Signatur Hausschrift/ digitale Signatur In ss die erforderlichen Fit die angegebenen Tätigbei der Personalabteilung im Sac	aushaltsbevollmächtigte(r) stitutsdirektor(in) inanzmittel zur Verfügung stehen und gkeiten ausübt. chgebiet stud./wiss. Hilfskräfte eingetroffen sein muss auf das nächstmögliche Einstelldatum verschoben.
Ort, Datum Ort, Datum Ort, Datum Hinweis: M die studen Mir ist bekannt, damit es fristge	lit den Unterschriften v tische bzw. wissensch dass das Antragsformular 14 Ta recht bearbeitet werden kann. Br	Handschriftliche U Handschriftliche U Vird bestätigt, da aftliche Hilfskraf ge vor Vertragsbeginn ei Nichteinhaltung wird Fristeneinhaltung vorak	Unterschrift/ digitale Signatur Hausschrift/ digitale Signatur In ss die erforderlichen Fit die angegebenen Tätigbei der Personalabteilung im Sacder Vertragsbeginn automatisch automatisc	aushaltsbevollmächtigte(r) stitutsdirektor(in) inanzmittel zur Verfügung stehen und gkeiten ausübt. chgebiet stud./wiss. Hilfskräfte eingetroffen sein muss auf das nächstmögliche Einstelldatum verschoben. kraefte @ph-freiburg.de senden.

Ihr/e Ansprechpartner/in im Sachgebiet stud./ wiss. Hilfskräfte:

Buchstabenbereich A - J: N. N.

Buchstabenbereich K - R: Herr Freutel (hilfskraefte@ph-freiburg.de), Phon: +49 761/ 682-209 Buchstabenbereich S - Z: Frau Sür (hilfskraefte@ph-freiburg.de), Phon: +49 761/ 682-627

Erläuterungen zur Einstellung einer studentischen oder wissenschaftlichen Hilfskraft

Das Bearbeiten des Formulars ist nur in dem Programm "Foxit PDF Editor" möglich. Bitte öffnen Sie das Formular zwecks Bearbeitung nicht im Browser (Chrome, Firefox, Edge, Safari).

zu Nr. 1:

Folgende drei Antragsgründe stehen Ihnen zur Auswahl:

- 1. Neueinstellung: Die einzustellende Hilfskraft nimmt zum ersten Mal eine Tätigkeit an der PH Freiburg auf.
- Vertragsverlängerung oder Wiedereinstellung: Die einzustellende Hilfskraft ist bei Ihnen gegenwärtig tätig und soll einen nahtlosen Anschlussvertrag erhalten oder war bei Ihnen in der Vergangenheit bereits tätig und soll wieder eingestellt werden.
- 3. Vertragsänderung: Der Vertrag der gegenwärtig bei Ihnen tätigen Hilfskraft soll hinsichtlich der Stundenzahl, Vertragsdauer oder Tätigkeit (=Aufstufung zur wiss. Hilfskraft) geändert werden.

Folgende Tätigkeiten stehen Ihnen zur Auswahl:

- 1. [A] studentische Tätigkeiten werden von studentischen Hilfskräften ausgeführt. Es handelt sich um immatrikulierte Studierende, die kein abgeschlossenes Hochschulstudium vorweisen können.
- 2. [B] wiss. Tätigkeiten [mind. Bachelor-Abschluss oder Äquivalent] werden von wissenschaftlichen Hilfskräften der Kategorie B ausgeführt, die einen Bachelor-Abschluss, einen Fachhochschulabschluss (bspw. Diplom [FH]) oder einen nicht akkreditierten Master-Abschluss voraussetzen.
- 3. [C] wiss. Tätigkeiten [mind. Master-Abschluss oder Äquivalent] werden von wissenschaftlichen Hilfskräften der Kategorie C ausgeführt, die die 1. oder 2. Staatsprüfung, ein Diplom (Uni) oder ein Magister, oder einen akkreditierten Master-Abschluss voraussetzen.

Zu Nr. 2:

Krankenversicherung:

 Krankenversicherung: Bitte erkundigen Sie sich, ob die einzustellende Hilfskraft privat oder gesetzlich krankenversichert ist. Die Auswahl zwischen gesetzlicher und privater Krankenkasse ist relevant für die Kostenrechnung, die Sie in Nummer fünf durchführen.

Staatsangehörigkeit/en

1. EU-Bürger, Staatsangehörige der Schweiz sowie des europäischen Wirtschaftsraums (Liechtenstein, Norwegen oder Island) dürfen in Deutschland einer unbefristeten Tätigkeit nachgehen. Staatsangehörige, die nicht den oben genannten Ländern angehören,benötigen für Aufnahme einer Tätigkeit ein Studierenden-, oder Arbeitsvisum. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, welcher Umstand auf die einzustellende Hilfskraft zutrifft.

Zu Nr. 3:

Aufgabenbeschreibung

- Dem Einstellungsantrag von wissenschaftlichen Hilfskräften ist die Immatrikulationsbescheinigung sowie das für die jeweilige Kategorie benötigte Zeugnis (falls es noch nicht vorliegt) beizulegen. Zusätzlich ist eine Begründung notwendig (bitte das Feld für die Aufgabenbeschreibung nutzen), weshalb für die Tätigkeit ein wiss. Hochschulabschluss benötigt wird.
- 2. Hilfskräfte, die nicht an der PH Freiburg immatrikuliert sind, bedürfen einer Genehmigung (per E-Mail) des Kanzlers.
- 3. Wissenschaftliche Hilfskräfte, die aus Haushaltsmitteln werden und mit weniger 43 St./Monat eingestellt werden, müssen zwingend immatrikuliert sein. Die Immatrikulationsbescheinigung muss dem Antrag beigelegt werden.

Beschäftigungszeitraum/ monatliche Stundenzahl:

- Der Vertragsbeginn ist zwingend der 1. bzw. 16. des jeweiligen Monats. Vertragsende ist zwingend der 15. bzw. der letzte Tag des jeweiligen Monats. Eine Ausnahme bildet der Februar. In einem regulären Kalenderjahr ist der Vertragsbeginn der 1. bzw. 15. und das Vertragsende der 14. bzw. 28. Februar. Im Schaltjahr ist der Vertragsbeginn der 1. bzw. 15. Februar und das Vertragsende der 15. bzw. 29. Februar.
- 2. Legen Sie bei monatlich abweichender Stundenzahl bitte ein gesondertes Beiblatt mit der jeweiligen Stundenzahl bei.
- 3. Die Beschäftigung der stud. Hilfskraft erfolgt entsprechend § 57 Satz 3 Landeshochschulgesetz in befristeten Angestelltenverhältnissen mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a TV-L). Die Obergrenze beträgt 85 Stunden.

Zu Nr. 4:

- 1. Kapitel: In der Regel lauten diese 1221, 1403, 1406, 1426. Sollte Ihr Kapitel nicht unter den genannten sein, prüfen Sie bitte nochmal Ihr Kapitel auf Richtigkeit und kontaktieren uns gegebenenfalls.
- 2. Titel: In der Regel lauten diese 42971, 42977, 42978, 42989, 42992 (Projektmittel), 42994, 42998. Sollte Ihr Titel nicht unter den genannten sein, prüfen Sie bitte nochmal Ihr Titel auf Richtigkeit und kontaktieren uns gegebenenfalls.
- 3. Finanzstellen sind immer Kombination mit Kostenstellen anzugeben.
- 4. Kostenstellenträger sind 8-stellig.

Zu Nr. 5:

Kostenberechnung:

1. Bitte berechnen Sie die Stundenzahl für das **jeweilige Haushaltsjahr**, multiplizieren Sie die Stundenzahl mit den Kosten der jeweiligen Kategorie (bitte beachten Sie, ob die Hilfskraft gesetzl. oder privat versichert ist) und tragen den Betrag bitte auf zwei Nachkommastellen ein.